

5. VERPFLICHTUNGSKREDIT ÜBER CHF 674'000.00 FÜR DIE SANIERUNG WEID (WERKLEITUNGSERNEUERUNG/WEILERERSCHLIESSUNG UND STRASSENSANIERUNG)

Antrag

Der Verpflichtungskredit über CHF 674'000.00 für die Sanierung Weid (Werkleitungserneuerung/Weilererschliessung und Strassensanierung) sei zu genehmigen.

Ausgangslage

Die Sanierung im Gebiet "Weid" betrifft verschiedenen Massnahmen. Zum einen gilt es die Massnahme Nr. 40 der Generellen Entwässerungsplanung GEP (Weilererschliessung) zu realisieren und zum anderen muss die Löschwasserversorgung sichergestellt werden.



Projektperimeter



Gebiet "Weid"



Umfang des Projektes

Projekt Abwasserbeseitigung

Im Gebiet Weid sind drei Liegenschaften bis anhin nicht oder nur teilweise an die öffentliche Kanalisation angeschlossen. Sie entwässern in eine Klärgrube. Die Ableitungen in den Abwasserfaulraum entsprechen nicht den aktuellen Gewässerschutzvorschriften. Solche Einleitungen sind nach dem Gewässerschutzgesetz nicht mehr zulässig und sind aufzuheben. Damit die Abwasseranlagen den Anforderungen des Gewässerschutzes genügen, sind diese drei Liegenschaften an das öffentliche Kanalisationsnetz anzuschliessen.

Im südlichen Teil des Gebietes Weid ist keine öffentliche Kanalisationsleitung vorhanden. Gemäss GEP ist eine neue Mischwasserkanalisation ab KS 11.1 im Bereich der Einfahrt des Wendeplatzes (alter Bahnhof Boniswil) zu erstellen. Die Leitung wird von dort entlang der Parzelle Nr. 355 in die Weidstrasse und bis zur Liegenschaft "Weid 189" geführt. Auf dem Wiesland entlang der Parzelle Nr. 355 kann diese mit einem grabenlosen Leitungsbau (Spülbohrverfahren) erstellt werden.

Projekt Wasserversorgung

Die bestehende Wasserleitung im Gebiet Weid ist aus Grauguss. Es davon auszugehen, dass diese mindestens 60 Jahre alt ist. Mit dem fortgeschrittenen Alter weist die bestehende Leitung ein erhöhtes Risiko für Leitungsbrüche auf und gemäss der generellen Wasserversorgungsplanung (GWP) ist die bestehende Wasserleitung unterdimensioniert. Die Wasserleitung weist eine Nennweite von 100 mm auf und dient neben der Trinkwasserversorgung insbesondere auch der Löschwasserversorgung aller Liegenschaften im nördlichen Gebiet der Weid. Sie muss durch eine neue Leitung mit einem Innendurchmesser von 130.8 mm ersetzt werden.

In der GWP wäre auch eine zweite Netzverbindung mit Boniswil vorgesehen, um die Trinkwasserversorgung sicherzustellen. Seit einiger Zeit ist eine interkommunale Arbeitsgruppe verschiedener Seetaler Gemeinden an der Evaluation für eine weitergehende Vernetzung zwischen den einzelnen Wasserversorgungen. Hallwil ist deshalb aktuell nicht zwingend auf die vorgesehene zweite Netzverbindung mit Boniswil angewiesen. Sinnvollerweise wird das Netzverbindungs-Projekt deshalb vorderhand zurückgestellt.

Projekt Strassensanierung

Das Gebiet Weid wird über die zwei Strassenparzellen Nrn. 962 und 963 erschlossen. Beide Strassenparzellen gehören privaten Grundeigentümern. Sie dienen grundsätzlich der Quartierserschliessung.

Die Parzelle Nr. 962 liegt im Alleineigentum einer privaten Einzelperson. Aufgrund des Jahrgangs 1865 ist davon auszugehen, dass dieser Eigentümer seit langer Zeit verstorben ist. Die Erben sind unbekannt und können nicht ausfindig gemacht werden.

Die Parzelle Nr. 963 befindet sich im Eigentum von verschiedenen Grundeigentümern (u.a. auch der Einwohnergemeinde), welche ihre Grundstücke über diese Parzelle erschliessen. Sie sind bekannt.

Aktuell weist der Belag auf der gesamten Länge starke Beschädigungen und Deformationen auf. Es zeigen sich Risse, Verdrückungen und Verformungen im Belag. Zudem lassen sich Belagsflicke mit offenen Nähten und Ausbruchstellen feststellen. Aufgrund des Schadenbildes ist davon auszugehen, dass die Belagsstärke ungenügend ist und der Strassenkörper nicht überall eine ausreichende Foundation aufweist.

Die Strasse muss infolge der Leitungssanierungen auf der gesamten Länge aufgebrochen werden. Es ist deshalb geplant, die Foundationsschicht und den Fahrbahnbelag auf der gesamten Strassenlänge zu ersetzen. Nach Abschluss des Werkleitungsersatzes erfolgt der Einbau der Trag- und Deckschicht. Die Randabschlüsse werden mehrheitlich erneuert und ergänzt. Bei den angrenzenden Landwirtschaftsflächen wird kein Randabschlussstein verbaut. Damit bleibt auch die landwirtschaftliche Bewirtschaftung ab der Strassenparzelle weiterhin gewährleistet.

Über eine Kostenbeteiligung der privaten Grundeigentümer an der Strassensanierung wird in einem separaten Verfahren verhandelt.

Grundsätzlich verfolgt der Gemeinderat das Ziel, nach Abschluss der Sanierungsarbeiten die beiden Strassenparzellen als Gemeindestrassen ins Gemeindeeigentum zu überführen und damit die Werterhaltung der Infrastrukturanlagen sicherzustellen.

Weitere Werkleitungsprojekte im Sanierungsperimeter

Die bestehenden Holzmasten der Energie-Freileitung im Gebiet Weid haben ihre Lebensdauer erreicht und müssen dringend ersetzt werden. Sie sind so morsch, dass sie vorübergehend zusätzlich abgestützt werden müssen.

Die AEW Energie AG wird die Freileitung in den Boden verlegen und sich deshalb am Sanierungsprojekt Weid beteiligen. Der Synergieeffekt wird beidseits befürwortet und gefördert.

In Prüfung ist ausserdem die Synergienutzung mit weiteren Werkleitungsanbietern (z.B. Telefon- und Kabelanschluss).

Projekt Strassenbeleuchtung

Die aktuelle Strassenbeleuchtung ist an den Hochmasten der Energieleitung montiert. Da die Hochmasten abgebrochen werden und das gesamte Elektronetz erdverlegt wird, muss die Beleuchtung komplett neu erstellt werden. Es wird an den heutigen Beleuchtungspunkten festgehalten.

Kostenvoranschlag

Die Kosten für die Sanierung Weid belaufen sich gemäss Kostenvoranschlag (+/- 10 %) wie folgt:

Abwasserbeseitigung (Erstellung öffentliche Kanalisationsleitung)	Fr.	233'000.00
Wasserversorgung (Erneuerung Werkleitungen)	Fr.	260'000.00
Strassensanierung (Sanierung Fundation und Belag)	Fr.	126'000.00
Strassenbeleuchtung (Ersatz)	Fr.	55'000.00
Total inkl. MWSt.	Fr.	674'000.00

In Bezug auf weitere Einzelheiten zum gesamten Projekt wird auf den technischen Bericht verwiesen.

Das Sanierungsprojekt ist in der Aufgaben- und Finanzplanung enthalten und in den Jahren 2024 bis 2026 geplant. Es kann zu den jeweiligen Teilen den Spezialfinanzierungen Wasser und Abwasser belastet werden.





Übersichtsplan Werkleitungen



Übersichtsplan Strassenbau

Die detaillierten Pläne können dem technischen Bericht entnommen werden.